



Hygienekonzept

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb beim
SV Wallenborn

Ansprechpartner: Vorsitzender Klaus Becker
Geschäftsführer Benjamin Duckart
Jugendwart Lars Becker

Stand: 03.09.2020

BASIEREND AUF:

- AKTUELL GÜLTIGE CORONA-BEKÄMPFUNGSVERORDNUNG RHEINLAND-PFALZ
- DFB-KONZEPT „ZURÜCK INS SPIEL“ VOM 17.07.2020
- HYGIENEKONZEPT FÜR DEN AMATEURFUßBALL IN RHEINLAND-PFALZ, VERSION 1.1 VOM 23.07.2020

Vorwort

Seit dem 15. Juli 2020 ist in Rheinland-Pfalz die zweite Landesverordnung zur Änderung der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen. Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines umfassenden Vereins-Hygienekonzepts. Das vorliegende Hygienekonzept ist auf Grundlage des Muster-Konzeptes des FVR mit Rücksprache mit dem Ministerium Rheinland-Pfalz entstanden.

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die **behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig** zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern im Hygienekonzept die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Händewaschen oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

Organisatorische Voraussetzungen

Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. **Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter** sind in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins **eingewiesen und setzen diese um**. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im

Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter und weitere Funktionsträger.

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände haben wir in drei Zonen unterteilt und regeln darüber den Zutritt von Personengruppen.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum (gelber Bereich)

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Teamoffizielle und Funktionsteam
 - Schiedsrichter
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragter
 - Medienvertreter, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt
- Die Zone 1 wird am festgelegten Punkt betreten und verlassen (siehe gelber Pfeil). Auf dem Weg vom Umkleidebereich (roter Bereich) bis zum Spielfeld ist der Mindestabstand einzuhalten.

Zone 2: Umkleidebereich (roter Bereich)

- In Zone 2 (Umkleidekabine und Vereinsheim) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Teamoffizielle und Funktionsteam
 - Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. Kann die Abstandsregel aufgrund der Personenanzahl nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Es stehen die Umkleidebereiche im Sporthäuschen und in der Mehrzweckhalle zur Verfügung.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die Fenster bleiben geöffnet.

Zone 3: Zuschauerbereich (Oranger Bereich)

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind
- Alle Personen betreten die Zone 3 über einen offiziellen Eingang, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Einzelheiten sind im Kapitel „Zuschauer“ beschrieben.
- Es erfolgt eine zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen und Gastronomiebetrieb

- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.
- Das Vereinsheim ist grundsätzlich geschlossen. Ein Verkauf von Getränken erfolgt im Freien bzw. als Fensterverkauf. Die Anforderungen werden separat auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen angepasst.



Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins (Hygienekonzept) eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, werden über den Aushang des Hygienekonzepts informiert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Die Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist sicherzustellen und mindestens einen Monat aufzubewahren.

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – im Freien umziehen. Die Nutzung der Umkleiden erfolgt mit maximal 3 Personen gleichzeitig. Das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
- Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.
- Wir empfehlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (Von Bambini bis einschließlich E-Jugend) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes (Zone 1 und 2) ist ausschließlich zum eigenen Training gestattet.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen.

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung.

Abläufe/Organisation vor Ort

- Bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte wird ausreichend Zwischenraum eingeplant, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Die Ankunft / Abfahrt beider Teams kann zeitgleich erfolgen. Die Koordination der Kabinennutzung übernehmen die jeweiligen Trainer. Der Mindestabstand und getrennte Zugang zu den Umkleidekabinen ist dabei zu beachten.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Die Mehrzweckhalle dient als zusätzliche Umkleidekabine.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Die Schiedsrichter haben ihre eigene Kabine.
- Mannschaftsansprachen sind möglichst im Freien durchzuführen. Die Halbzeitpause erfolgt möglichst im Freien.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

- Grundsätzlich sollen die Fenster offenbleiben. Kabinen werden nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet (hierfür eine verantwortliche Person aus der Mannschaft benennen).

Duschen/Sanitärbereich:

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Einzelne Duschen sind „gesperrt“.
- Jede Mannschaft und der Schiedsrichter erhalten eigene Toiletten.

Weg zum Spielfeld:

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Beide Teams betreten das Spielfeld getrennt voneinander.
- Die für Zone 1 Zutrittsberechtigten Personen betreten/verlassen den Sportplatz über den ausgewiesenen Ein- und Ausgang.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team soll die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten. Als Ausweichplatz kann der Nebenplatz genutzt werden.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur in Zone 3 zugelassen)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Der Mindestabstand ist zu gewährleisten. Die Ersatzbänke sind dazu zu erweitern.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen.

Zuschauer

- Zuschauer sind entsprechend der Regelungen zu Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich (§ 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“) und den dazu veröffentlichten Hygienekonzepten zulässig. Bei der maximal zulässigen Anzahl von Zuschauern sind die am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen (Sportlerinnen und Sportler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, u.a.) nicht einzubeziehen. Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist von allen Beteiligten am Training oder am Wettkampf sicherzustellen.
- Die Zuschauer sollen bis zur Einnahme ihres Stehplatzes eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Auf den Mindestabstand haben die Besucher zu achten. Hierzu wurden Markierungen zur Orientierung angebracht. Ist der Mindestabstand nicht einzuhalten, ist der Mund-Nase-Schutz dauerhaft zu tragen.
- Es erfolgt eine Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer. Die Daten werden einen Monat aufbewahrt.
- Es erfolgt eine Einlasskontrolle, um die Einhaltung der zulässigen Personenzahl auf dem Sportgelände zu gewährleisten.
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Einlass- und Kassenpersonal trägt einen Mund-Nasen-Schutz, sofern es nicht durch eine Trennscheibe geschützt wird.
- Durch die Zonierung (1,2,3) erfolgt eine klare Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen.
- Die aushängenden Plakate unterstützen bei der Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Zuschauer erscheinen erst zum Spielbeginn.

Verkauf von Speisen und Getränken

- Das Verkaufspersonal trägt einen Mund-Nasen-Schutz und reinigt regelmäßig die Hände regelmäßig
- Die Verkaufsflächen sind regelmäßig mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen
- Es werden Zonen und Warteschlangen vor dem Verkauf eingerichtet. In diesen ist der Mindestabstand einzuhalten und das Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz ist verpflichtend.
- Die Ausgabe von Speisen erfolgt nur mit Einweggeschirr.
- Kaltgetränke werden in Flaschen und Heißgetränke in Einweggeschirr ausgegeben.

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Das Konzept wird mindestens 14-tägig überprüft. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden entsprechende Hygienemaßnahmen veranlasst.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.